

Leistungsbeschreibung und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienunterkünften Katja Geschke

§ 1 . Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 . Beherbergungsvertrag

(1) Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme). Unverzüglich übersendet der Anbieter dem Gast das Vertragsformular, das dieser ausgefüllt und unterzeichnet an den Anbieter zurück sendet.

(2) Vertragspartner sind der Anbieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(3) Der Gast und seine Begleiter haften gegenüber dem Anbieter gesamtschuldnerisch.

(4) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 . Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Ferienwohnung entspricht dem Ausstattungsstandard einer durchschnittlichen Mietwohnung. Eine Gewähr übernimmt der Anbieter nur für ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die subjektive Qualität der Ausstattung (z. B. Belüftung).

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Anbieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte.

(3) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein (Beherbergung 7% und Serviceleistungen 19%).

(4) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung

nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis.

(5) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Anbieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.

(6) Die Zahlung des für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preises sowie für die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen ist spätestens am Anreisetag bei Übergabe der Schlüssel fällig. Sie hat zu diesem Zeitpunkt in bar zu erfolgen, es sei denn der Anbieter hat gegenüber dem Gast einer anderen Zahlungsweise ausdrücklich zugestimmt. EC- und Kreditkarten können als Zahlungsmittel vor Ort nicht akzeptiert werden.

(7) Regelmäßig erfolgt jeglicher Zahlungsverkehr zwischen Anbieter und Gast unbar. Mit Übersendung der Vertragsunterlagen erhält der Gast eine Rechnung für die von ihm bestellten Leistungen. Der Preis ist zahlbar gemäß angegebenem Zahlungsziel auf der Rechnung.

(8) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Anbieters aufrechnen.

(9) Am Ende des Aufenthaltes erhält der Gast eine ordnungsgemäße Abrechnung über die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen. Die Leistungen des Anbieters enthalten verschiedene Mehrwertsteuersätze (7% für Beherbergung und 19% für sämtliche andere Leistungen wie Gas, Wasser, Strom, Abfallbeseitigung usw., sowie im Angebot und Gesamtpreis enthaltenen Serviceleistungen).

(10) Beschreibung der enthaltenen Serviceleistungen

(1) Endreinigung: Die Kosten für die Endreinigung des Ferienhauses sind im Gesamtpreis enthalten und werden nicht gesondert berechnet. Ausgenommen sind übermäßig starke Verschmutzungen. Insbesondere solche, welche durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind. (§4 Satz 3 – 4)

(2) Wäschepaket: Die Benutzung und Reinigung sämtlicher Bettwäsche, Handtücher usw. ist im Gesamtpreis enthalten und wird nicht gesondert berechnet.

(3) Shuttle vom/zum Zug: Gäste, die mit der Bahn anreisen, werden vom Bahnhof abgeholt und am Abreisetag auch wieder hingebacht. Dies gilt für die Stationen Stralsund Hbf., Altefähr Bhf. und Bhf. Rügendamm. Diese Leistung ist im Gesamtpreis enthalten und wird nicht gesondert berechnet.

(4) Brötchenservice mit Tageszeitung: Auf Wunsch und nach Bestellung am Vorabend oder für die gesamte Dauer des Aufenthaltes erhält der Gast täglich frische Brötchen frei Haus geliefert.

(Abrechnung der gelieferten Backwaren am Ende des Aufenthaltes gegen Nachweis) An den Wochenenden erhält der Gast eine Ostsee-Zeitung ohne Berechnung. (Saison A)

(5) Nachlass auf Fahrradverleih: Zum Haus gehören Fahrräder eines Fahrradhändlers, die den Gästen gegen Entgelt zur Verfügung stehen. Die Leihgebühr bezahlt der Gast beim Anbieter. Die Leihgebühr pro Fahrrad und Tag beträgt 8,00 €. Ab 3 Übernachtungen gewährt der Anbieter dem Gast einen Nachlass in Höhe von 25% auf diese Leihgebühr.

(6) Nachlass auf Motorbootverleih: Zum Haus gehört ein Motorbootverleih mit zwei Booten, für die keine Führerscheinplicht besteht. Die Boote haben ihren Liegeplatz im Hafen von Altefähr an der

Dampferbrücke. Näheres dazu in den AGB's Bootsverleih. Der Anbieter gewährt dem Gast Nachlass auf die Chartergebühr in Höhe von 10% ab 7 Stunden Charter (außer Saison B) (Bei Eisgang kein Bootsverleih)

(7) Service Angelschein / Erlaubnis: Angelgästen besorgt der Anbieter sämtliche für ihren Aufenthalt erforderlichen (kostenpflichtigen) Angelscheine und Erlaubnisse. Das sind die Angelerlaubnis für die hiesigen Gewässer, der Touristenfischereischein und die aktuelle Jahresfischereimarke.

(8) Grillkohle / Feuerholz: Im Garten befinden sich sowohl ein Grill, als auch eine Feuerstelle. Grillkohle, Grillanzünder und das Feuerholz sind im Gesamtpreis enthalten und werden nicht gesondert berechnet.. Für eine sachgerechte Entsorgung der Aschereste im dafür vorgesehenen Behälter sorgt der Gast.

(9) Getränkepaket am Haus: Im Objekt steht den Gästen ein Getränkesortiment zur Selbstbedienung zur Verfügung. Es gilt die ausgehängte Preisliste. Die Abrechnung erfolgt am Abreisetag.

(10) Gefrierservice: Angelgäste haben die Möglichkeit, ihren Fang in dafür vorgesehenen Truhen einzufrieren und bis zu ihrer Abreise zu lagern. Die hierfür erforderlichen Gefrierbeutel befinden sich im Objekt und sind inklusive. Die Energiepauschale beträgt € 5,- / 24h und ist mit der Buchung oder am Anreisetag vor Ort in bar zahlbar. Ab 3 Übernachtungen ist der Gefrierservice im Gesamtpreis enthalten und wird nicht gesondert berechnet.

(11) Einkaufsservice: Gäste, die mit der Bahn oder mit dem Fahrrad anreisen, erhalten einmal die Lieferung ihres Lebensmitteleinkaufs frei Haus. (Abrechnung der Waren gegen Nachweis).

(12) Shuttle von Hiddenseefähre: Die Reise mit dem Schiff von Altefähr über Stralsund zur Insel Hiddensee ist unkompliziert. Die Rückreise nicht; die letzte Fähre Stralsund – Altefähr geht früher, als die Fähre von der Insel Hiddensee in Stralsund ankommt. Transfer der Gäste entweder mit dem Boot oder mit dem Auto vom Hafen Stralsund auf Kosten des Anbieters. (gemäß Fahrplan Weiße Flotte) einmal je Aufenthalt ab 3 Übernachtungen.

Es ist nicht möglich, einzelne – ggf. nicht in Anspruch genommene Serviceleistungen mit anderen zu verrechnen. Beispiel: kein Shuttle – dafür 2 x Shuttle zur Inselfähre.

§ 4 . Allgemeine Rechte und Pflichten; Hausordnung

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn auch in den Hauseingängen und Treppenhäusern geboten. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster (außer angekippt) und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe (2) zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

(3) Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, so gilt die Zahlung einer Reinigungspauschale in Höhe von 500,00 € als vereinbart.

(4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen gilt die Zahlung

einer Reinigungspauschale in Höhe von 500,00 € als vereinbart. Rauchen ist nur auf Balkonen und Terrassen erlaubt.

(5) Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

(6) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration, sowie die Inbetriebnahme von eigenen Kühlgeräten o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet. Insbesondere haftet der Gast für die Kosten und die Folgekosten des dadurch erhöhten Energieverbrauchs

(7) Das Schlachten und säubern von erlegten Tieren ist im gesamten Objekt nicht erlaubt. (Weder innen noch außen) Bei Zuwiderhandlungen gilt die Zahlung einer Reinigungspauschale in Höhe von 500,00 € als vereinbart.

(8) Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 5 . Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Anbieters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Der Gast kann, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Anbieters auszulösen, von dem Vertrag nur zurücktreten, sofern zwischen ihm und dem Anbieter die Rücktrittsmöglichkeit bis zu einem bestimmten Termin schriftlich vereinbart wurde. Dieses Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Anbieter ausübt, es sei denn es liegt ein Fall des Leistungsverzuges des Anbieters oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vor.

(3) Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen des Anbieters ist der Gast zur Stornierung bis 30 Tage vor Anreise, im Übrigen nach den folgenden Maßgaben berechtigt:

Stornierung bis	Stornierungsgebühr
30 Tage vor Anreise	10 %
29 bis 25 Tage vor Anreise	20 %
24 bis 15 Tage vor Anreise	40 %
14 bis 10 Tage vor Anreise	60 %
9 bis 5 Tage vor Anreise	80 %
< 5 Tage vor Anreise	100 %

Stornierungen müssen schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen, es sei denn der Anbieter stimmt einer mündlichen Stornierung zu. Als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung beim Anbieter.

(4) Bei einer vom Gast nicht in Anspruch genommenen Ferienwohnung hat der Anbieter die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Ferienwohnung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(5) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr oder bis spätestens 60 Minuten nach einem gemäß § 7 Abs. 1 vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden. Zusätzlich kann der Anbieter von dem Gast eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € verlangen.

(6) Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Abs. 2 schriftlich vereinbart wurde, ist der Anbieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach der vertraglich gebuchten Ferienwohnung vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Anbieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(7) Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.

a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

b) die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,

c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,

d) der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist.

(8) Der Anbieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen des Abs. 7 a) hat der Anbieter bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Anbieter entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Anbieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 7 zu ersetzen.

§ 6 . Haftung; Verjährung

(1) Der Anbieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, wird sich der Anbieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

(3) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

(4) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Anbieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

§ 7 . An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

(1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 22.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbart. Eine Anreise vor 14.00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbart wurde.

(2) Ist die Anreise in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 vereinbart und findet in dieser Zeit statt, wird ein Aufschlag in Höhe von 30,00 Euro erhoben

(3) Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

(4) Der Anbieter kann bei der Anreise die Entrichtung einer Kautions in Höhe von 150,00 € verlangen. Der Anbieter erstattet diese Kautions bei rechtzeitiger Räumung der Ferienwohnung und Herausgabe aller Schlüssel am Abreisetag, sofern mit dem Gast nicht etwas anderes vereinbart wurde und sofern die Ferienwohnung keine von dem Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Für den Fall darüber hinausgehender Schäden an der Ferienwohnung und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag in bar (§ 249 Abs. 2 BGB).

(5) Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Anbieter gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt

a) 50,00 € (netto) bei einer Räumung nach 11.00 Uhr aber vor 13.00 Uhr;

b) 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 13.00 Uhr.
Darüber hinaus hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

(6) Die Räumung gemäß Abs. 4 gilt erst als bewirkt, wenn auch alle Schlüssel an den Anbieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Gast, wenn dies mit dem Anbieter zuvor ausdrücklich vereinbart wurde, alle Schlüssel auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen und die Wohnungstür zuziehen. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren.

(7) Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

§ 8 . Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten einschließlich der Personalausweis- oder Reisepassnummer werden von dem Anbieter elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

§ 9 . Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Gemeinde Seebad Altefähr, Deutschland.

(3) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – im kaufmännischen Verkehr Stralsund, Deutschland. Hat einer der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Stralsund, Deutschland.

(5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt. Einer gewerblichen Nutzung durch Dritte wird ausdrücklich widersprochen. Aus der Veröffentlichung auch im Internet folgt nicht, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritten zur Nutzung oder Abänderung überlassen werden. Die Verfolgung von Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

(6) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10. Preisliste

Saison B 01. März bis 31. Mai und 01. Oktober bis 31. Dezember

	1 Person	2 Personen je	3 Personen je	4 Personen je
Montag - Freitag	€ 65,--	€ 40,--	€ 30,--	€ 25,--
Samstag, Sonntag sowie an Feier-und Brückentagen	€ 75,--	€ 45,--	€ 35,--	€ 30,--
Kind bis 1 Jahr	Kind bis 3 Jahre	Kind bis 8 Jahre	Kind bis 10 Jahre	Kind ab 11 Jahre
€ 0	25 %	50 %	75 %	100 %

Saison A 01. Juni bis 30. September

	1 Person je	2 Personen je	3 Personen je	4 Personen je
	€ 75,--	€ 45,--	€ 35,--	€ 30,--
Kind bis 1 Jahr	Kind bis 3 Jahre	Kind bis 8 Jahre	Kind bis 10 Jahre	Kind ab 11 Jahre
€ 0	25 %	50 %	75 %	100 %

Die Preise verstehen sich pro Nacht inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nachstehender Service- und Sonderleistungen:

1. Sämtliche Nebenkosten wie Wasser, Strom, Abfallentsorgung usw.
2. Wäschepaket für alle angereisten Personen. Bei längeren Aufenthalten Wäschewechsel jeweils am 7 Tag.
3. Endreinigung, bei längeren Aufenthalten erfolgt eine Zwischenreinigung jeweils am 5. Tag.
4. kostenlose Parkplätze auf bzw. vor dem Grundstück
5. Grill, Grillkohle und Grillanzünder, Feuerstelle, Feuerholz (je nach Objekt)
6. Transport vom und zum Bahnhof (Altefähr bzw. Stralsund Hauptbahnhof oder Rügendamm)
7. täglicher Brötchenservice (nur Saison A)
8. kostenlose Wochenendausgabe der Ostsee-Zeitung (nur Saison A)
9. Service Organisation der Angelpapiere
10. kostenloses W-Lan
11. Waschmaschine und Trockner (gegen Gebühr)
12. Tiefkühlboxen (unter 3 Übernachtungen gegen Gebühr)
13. Preisnachlass auf Mietboote (ganzjährig 10 %)
14. Getränkepaket im Haus (Verbrauch gegen Gebühr)
15. Shuttle von der Inselfähre §3 (10) Satz 12 (nur Saison A)
16. Nachlässe auf Mietfahrräder (nur Saison A)
17. Kinderbett und Hochstuhl